

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/6604 –**

Neujustierung der Auswärtigen Kulturpolitik

A. Problem

Die Antragsteller stellen fest, dass die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) ein zentraler Bestandteil der deutschen Außenpolitik ist. Festgeschrieben und in administrative Formen gegossen wurde sie vor allem im Rahmen ausführlicher parlamentarischer Debatten. Wegweisend war die Arbeit der Enquetekommission Auswärtige Kulturpolitik des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 7/4121, 7. Oktober 1975). Bestätigt wurde nicht nur die Gleichrangigkeit der auswärtigen Kulturpolitik mit den politischen und wirtschaftlichen Aspekten der Außenpolitik (sog. Dritte Säule der Außenpolitik), sondern auch die Abkehr vom selektiven Kulturexport als außenpolitischem Instrument.

Das Zusammenwachsen Europas und die Unterstützung der Friedenspolitik wurden als ausdrückliche Ziele formuliert. Verankert wurden die Grundsätze des partnerschaftlichen Kulturaustauschs und die Vermittlung eines wirklichkeitsnahen und auch selbstkritischen Deutschlandbildes. Zu den klassischen Themen der Auswärtigen Kulturpolitik (Austausch auf den Gebieten Kunst, Sprachvermittlung, deutsche Schulen im Ausland, Auslandsrundfunk) traten – vor dem Hintergrund eines erweiterten Kulturbegriffs – außerdem die internationale Bildungs- und Wissenschaftspolitik und die internationale Gesellschaftspolitik. Auswärtige Kultur und Bildungspolitik wurde damit zu einem zentralen Element der internationalen Beziehungen.

Die Antragsteller halten die in den vergangenen Legislaturperioden entwickelten Grundlagen der Auswärtigen Kulturpolitik auch für künftig wegweisend. Gerade mit Blick auf die internationalen Veränderungen und Konfliktlagen, so die Antragsteller, sind jedoch Anpassungen und Änderungen der Schwerpunkte erforderlich. Sie verweisen auf die Folgen der Globalisierung und die Weiterentwicklung von normativen Leitideen. Gemeinsames weltweites Handeln erfordert nach Auffassung der Antragsteller eine Verständigung über kulturelle Unterschiede hinweg. Das von der EU ausgerufene Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 zeige, dass interkulturelle Kommunikation und kultureller Austausch in der heutigen weltpolitischen Lage wichtiger denn je sind.

Weiterhin geht es nach Meinung der Antragsteller um eine Stärkung der parlamentarischen Ebene in der grundsätzlichen Ausrichtung der auswärtigen Kulturpolitik, insbesondere um die Gewährleistung des Beitrages des Deutschen Bundestages. Die Antragsteller verweisen auf einen Beschluss aus dem Jahr 2002 (Plenarprotokoll 14/212 vom 24. Januar 2002, Beschluss S. 20916 C), mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, „zu Inhalten, Perspektiven und Schwerpunkten der Auswärtigen Kulturpolitik eine Evaluierung – auch unter Einbeziehung des Parlaments und externen Sachverständes – vorzunehmen“. Es sei bis heute dem Deutschen Bundestag kein Bericht über eine solche umfassende Evaluation vorgelegt worden.

Eine solche Bestandsaufnahme, die die institutionellen und konzeptionellen Dimensionen des Politikfeldes Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik berücksichtigt, könne mit einer Enquetekommission des Deutschen Bundestages erreicht werden, die im Anschluss an die Arbeit der jetzt tätigen Enquetekommission Kultur in Deutschland eingesetzt werden sollte.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert,

- die strategisch-konzeptionellen Grundlagen der AKBP weiter zu entwickeln, gemäß ihrem Stellenwert als dritte Säule der Außenpolitik, diese als Querschnittsaufgabe unter Federführung des Auswärtigen Amtes anzulegen, dabei die Trägervielfalt zu beachten, den Eigenwert von Kunst und Kultur zu unterstreichen, Wissenschaft, Bildung und Entwicklungspolitik in die Agenda der AKBP zu integrieren und die ausgerufene Trendwende der AKBP durch eine entsprechende finanzielle Mittelzuweisung glaubwürdig zu machen;
- eine systematische, regelmäßige und umfassende Evaluierung der AKBP durchzuführen, Evaluierungsberichte zu veröffentlichen und Zielvereinbarungen zu formulieren;
- den Beitrag der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zur Krisen- und Konfliktprevention und Stabilitätssicherung in Krisenregionen gemäß der „Konzeption 2000“ zu überprüfen sowie das Sonderprogramm europäisch-islamischer Kulturdialog zu bilanzieren;
- die Bedeutung der Kultur im europäischen Einigungsprozess und insbesondere bei der Herausbildung einer europäischen Öffentlichkeit zu unterstreichen, sich für den Ausbau der bestehenden kulturellen Kooperationen und Netzwerke auf europäischer Ebene (European Union National Institutes for Culture, EUNIC) einzusetzen, neue Akteure, wie z. B. Länder des Nahen Ostens und China, zu berücksichtigen, eine angemessene Ressourcenverteilung innerhalb der Regionen sicherzustellen, kulturelle Differenzen zu verringern und die EU-Bürger für eine Unionsbürgerschaft zu sensibilisieren;
- die transatlantischen Beziehungen zwischen Deutschland und den USA und Kanada angesichts aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und Wertedifferenzen zu stärken, neue Projekte und Kooperationen zu fördern und zur Etablierung eines dauerhaften und nachhaltigen deutsch-amerikanischen Diskurses im Haus der Kulturen der Welt in Berlin beizutragen;
- die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ausdrücklich zu unterstreichen, mit einem interdisziplinären Ansatz dazu beizutragen, kulturpolitische und außenwirtschaftspolitische Zielsetzungen im System der auswärtigen Kulturpolitik zu integrieren, einen Kulturwirtschaftsbericht zu erarbeiten, zur Einbindung der Kultur- und Kreativwirtschaft in die Lissabon-Strategie beizutragen, die EU-Kulturförder-, Struktur- und Regionalprogramme zu nutzen sowie effektive Konsultations- und Beratungsverfahren zwischen Außenwirtschaft und auswärtiger Kulturpolitik zu entwickeln;

- die kulturelle Kooperation mit Entwicklungsregionen fortzuentwickeln, dabei das kreative und wirtschaftlich nutzbare Potential zu fördern, die kulturpolitischen Interessen der Entwicklungsländer zu berücksichtigen und die Präsenz der Mittlerorganisationen auf dem afrikanischen Kontinent auszubauen;
- die Mittlerorganisationen zu reformieren, Kulturmittlernetzwerke zu erweitern, die Ausgaben aller Ressorts in einem jährlichen AKBP-Bericht zusammenzustellen, einen beratenden Ausschuss für kulturelle Außenpolitik mit Persönlichkeiten aus Mittlerorganisationen, Kultur und Politik zu berufen, sich für eine stärkere Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Akteure – insbesondere der Kulturverbände – in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen und den Dialog mit den in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten zu verstärken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/6604 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2008

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Dr. Peter Gauweiler
Berichtersteller

Monika Griefahn
Berichterstatterin

Harald Leibrecht
Berichtersteller

Monika Knoche
Berichterstatterin

Dr. Uschi Eid
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Gauweiler, Monika Griefahn, Harald Leibrecht, Monika Knoche und Dr. Uschi Eid

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/6604** in seiner 119. Sitzung am 12. Oktober 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 16/6604 in seiner 51. Sitzung am 24. Oktober 2007 zur gutachtlichen Stellungnahme an den Unterausschuss für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 48. Sitzung am 16. Januar 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/SU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 16. Ja-

nuar 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag in seiner 46. Sitzung am 16. Januar 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik** im Auswärtigen Ausschuss hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 10. Dezember 2007 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 55. Sitzung am 16. Januar 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 16. Januar 2008

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Peter Gauweiler
Berichtersteller

Monika Griefahn
Berichterstatte

Harald Leibrecht
Berichtersteller

Monika Knoche
Berichterstatte

Dr. Uschi Eid
Berichterstatte

